



ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG

Gilt für Personen von **16 bis 17 Jahren**, die das Fortland Festival Camping besuchen möchten.
Die Erziehungsbeauftragung gilt nur für das Fortland Festival Camping vom 19. bis 21. Juni 2020!
Der/die Minderjährige und die Begleitperson müssen einen gültigen Personalausweis mit sich führen.

Nur vollständig ausgefüllte Vereinbarungen werden akzeptiert!
Nur gültig mit einer Kopie des Personalausweises der unterzeichnenden erziehungsberechtigten Person.

Hiermit erteile ich als erziehungsberechtigte Person (Eltern / gesetzlicher Vertreter) Persönliche Daten der erziehungsberechtigten Person >>	<hr/> <small>Vor- & Nachname</small> <hr/><small>Geburtsdatum</small> <hr/> <small>Anschrift</small> <hr/> <small>In diesem Zeitraum telefonisch erreichbar unter</small> <p style="text-align: right;">Ausweiskopie bitte beilegen!</p>
die Erziehungsbeauftragung für mein Kind Persönliche Daten der minderjährigen Person >>	<hr/> <small>Vor- & Nachname</small> <hr/><small>Geburtsdatum</small> <hr/> <small>Anschrift</small> <hr/> <small>Telefonnummer (mobil)</small>
folgender Begleitperson (erziehungsbeauftragte Person). Persönliche Daten der volljährigen Aufsichtsperson >>	<hr/> <small>Vor- & Nachname</small> <hr/><small>Geburtsdatum</small> <hr/> <small>Anschrift</small> <hr/> <small>Telefonnummer (mobil)</small>

Die erziehungsberechtigte Person überträgt gem. §2 Abs. 2 Nr. 2 Jugendschutzgesetz die Erziehungsbeauftragung für die minderjährige Person auf die volljährige Begleitperson!

I. Erziehungsberechtigte Person im Sinne des Gesetzes (§1Abs.1Nr.3JuSchG) ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht. II.) Die erziehungsbeauftragte Begleitperson (§1Abs.1Nr.4JuSchG) ist jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der erziehungsberechtigten Person, auf die noch nicht volljährige Person dieser Vereinbarung, die Erziehungsbeauftragung übernimmt. Die erziehungsbeauftragte Begleitperson darf maximal 2 Personen beaufsichtigen. III.) Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch einen Personensorgeberechtigten ankommt, habe die in II.) genannten Personen ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. Das Fortland Festival hat in Zweifelsfällen die Berechtigung alle Angaben (personenbezogene Daten) dieser Vereinbarung zu überprüfen. IV.) Der Einlass ohne volljährige erziehungsbeauftragte Person ist nicht zulässig! Selbst mit Vereinbarung und erziehungsbeauftragter Person besteht keine Einlassgarantie! V.) Rauchen und konsumieren von hochprozentigem Alkohol ist unter 18 Jahren nicht gestattet. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für die minderjährige Person verantwortlich wahrzunehmen. Sie darf nicht unter Alkoholeinfluss stehen und hat darauf zu achten, dass die minderjährige Person keine Spiritouen kauft oder zu sich nimmt. VI.) Wer Unterschriften fälscht, muss wegen Urkundenfälschung mit einer Freiheitsstrafe rechnen (§267StGB). VII.) Alle Parteien erklären sich einverstanden, dass im Rahmen der Einlasskontrolle die oben erhobenen Daten erfasst und bis 6 Monate nach dem Festival gespeichert werden.

Datum, Unterschrift erziehungsberechtigte Person

Datum, Unterschrift volljährige Aufsichtsperson